

### **III. Ziele und Grundsätze der BRK sowie des Aktionsplans**

#### **2. Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans**

##### **f) Evaluation und Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz**

###### **Textentwurf des Landesbehindertenbeauftragten**

Das „Bremische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz – BremBGG) ist am 01. Januar 2004 in Kraft getreten. Die UN-BRK hat mit dem Ratifizierungsgesetz der Vereinten Nationen im Dezember 2008 in Deutschland Verbindlichkeit erlangt. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des BremBGG wurde damit ein Übereinkommen ratifiziert, welches auch an das genannte Landesgesetz neue inhaltliche Anforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund soll das bestehende BremBGG in naher Zukunft fortentwickelt werden.

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoring-Stelle) hat im Dezember 2012 Vorschläge zur Reform des Behindertengleichstellungsrechts in Bund und Ländern herausgegeben. In ihrem Papier macht die Monitoring-Stelle deutlich, dass sie eine Weiterentwicklung der Gleichstellungsgesetze für zwingend erforderlich hält. Innerhalb der Novellierung sollten ihrer Ansicht nach das Verständnis von Behinderung, die Umsetzung der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung thematisiert werden.

Seit Inkrafttreten der UN-BRK wurden bereits in einigen Ländern (u. a. in Brandenburg) die Behindertengleichstellungsgesetze im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt. Auf Bundesebene wird derzeit das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch die Universität Kassel (Fachbereich Humanwissenschaften) evaluiert. Der abschließende Bericht soll noch in 2014 veröffentlicht werden. Ob es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Novellierung des BGG kommt, steht derzeit nicht fest. Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 macht dazu keine Aussage.

**Unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen soll ab Herbst 2014 unter Beteiligung des Bremer Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen und des Landesbehindertenbeauftragten eine Evaluation des BremBGG erfolgen.** Die oben genannten Forderungen der Monitoring-Stelle sollen dabei ebenso aufgegriffen wer-

den wie die Evaluation des BGG auf Bundesebene und die bereits erfolgten Novellierungen der Behindertengleichstellungsgesetze auf Länderebene.